

Werk

Titel: Sechs Thesen, die neuen Gymnasiallehrpläne betreffend, und die Erklärung auf der ...

Autor: Uhlig, G.

Ort: Heidelberg

Jahr: 1895

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0006 | LOG_0145

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Sechs Thesen, die neuen Gymnasiallehrpläne betreffend, und die Erklärung des Geheimrats Deiters auf der Kölner Philologenversammlung.

Einem Teil der Auflage des vorigen Heftes war der Abdruck von sechs Thesen beigelegt, welche der Unterzeichnete für den Fall, daß Zeit übrig bleiben sollte, der Versammlung des Gymnasialvereins zur Diskussion vorlegen wollte. Da dieser Fall nicht eintrat, so habe ich wenigstens im Gespräch Übereinstimmung oder Meinungsverschiedenheit einzelner Vereinsgenossen festzustellen gesucht und habe die Freude uneingeschränkter Zustimmung gerade von solchen Männern gehabt, deren Urteil mir besonders wertvoll ist. So mag denn der Abdruck auch in dieser Zeitschrift erfolgen. Die Sätze lauten:

1. Die starke Herabsetzung der wöchentlichen Gesamtstundenzahlen an den preussischen Gymnasien und das Festhalten der geringen Zahlen an den bayerischen Anstalten ist weder durch gesundheitliche noch durch didaktische Rücksichten geboten.

2. Die besonders in Preußen eingetretene Beschränkung des klassischen Unterrichts, die durch die zu niedrigen Gesamtstundenzahlen veranlaßt ist und durch Zulassung eines Stundenmehrers beseitigt werden könnte, muß als ein schwerwiegendes Uebelstand angesehen werden, nicht als ob man mit den jetzt zu Gebote stehenden Stunden gar nichts der Mühe werthes zu leisten vermöchte, aber weil durch Einengung des Gebiets, auf dem die Schüler der Gymnasien vorzugsweise ihre Kräfte üben und entwickeln sollen, die Erreichung des spezifischen Zweckes dieser Anstalten beeinträchtigt wird.

3. Eine erhebliche Verminderung der in Preußen jetzt den anderen Lehrgegenständen gewidmeten Stundenzahlen ist schwerlich durchführbar, aber auch nicht empfehlenswert und um des altsprachlichen Unterrichts willen nicht nötig. Insbesondere muß denjenigen Fächern ihre Wirkungsfähigkeit durch ein entsprechendes Stundenmaß gewahrt bleiben, welche geeignet sind, die geistigen Kräfte der Jugend in wesentlich andern Richtungen auszubilden, als dies durch das Hauptgebiet geschieht. Nur ist allezeit zu vermeiden, daß auf den Gebieten, die zu diesem treten, Ziele verfolgt werden, welche in der Aufgabe der gymnasialen Erziehung nicht begründet sind.

4. Für den lateinischen und griechischen Unterricht ebenso wichtig, wie eine Stundenzahl, welche der Vertiefung und freierer Bewegung Raum giebt, ja, noch wichtiger für ihn ist, daß man die Forderung genauen sprachlichen Wissens auf keiner Stufe in den Hintergrund stellt in Folge der irrigen Vorstellung, auf andere Weise eine für die Schüler wirklich fruchtbringende und umfängliche Lektüre der antiken Schriftsteller erzielen zu können. Solches Wissen aber wird bei den alten Sprachen am sichersten erworben und festgehalten durch Übungen in ihrer Anwendung.

5. Es ist zu wünschen, daß, was Herr von Gossler 1890 im preussischen Abgeordnetenhaus bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Einjährigkeitsberechtigungsweisen und der Organisation des höheren Schulunterrichts in Aussicht stellte, von der Zukunft erfüllt werde und daß die preussische Abschlußprüfung am Ende der Untersekunda Nachahmung in den anderen deutschen Staaten nicht finde. Dieses Examen wird die Wirkung, die man von ihm erhofft hat, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht haben. Dagegen hat es sicher einen nachteiligen Einfluß auf die Disposition des Unterrichtsstoffes in einigen Fächern geübt.

6. Dringend erwünscht ist, daß in weiterem Umfang als bisher den einzelnen Lehrerkollegien gestattet werde, nach ihren Erfahrungen und den besonderen Verhältnissen der Anstalt Unterrichtsplan und Unterrichtsbetrieb zu gestalten. Jedenfalls dient eine weitgehende Spezialisierung in den bindenden Vorschriften, wie sie sich in den Reglementen mehrerer deutscher Staaten findet, dem Interesse der Schule nicht.

20. Sept. 1895.

Die Erläuterung und Begründung dieser Thesen ist durchweg in dem Aufsatz gegeben, den ich im vorigen Heft S. 112–131 veröffentlicht habe. Ich möchte nur ein paar Zusätze mit Rücksicht auf Einiges machen, was erst nach Aufstellung der Sätze sich begeben hat oder mir wenigstens erst danach bekannt geworden ist, zunächst zu dem in No. 3 ausgesprochenen Wunsch, daß die preussische Abschlußprüfung Nachahmung in den anderen deutschen Staaten nicht finden möge. Leider ist dies, wie ich in Köln erfuhr, vor einem Jahr in Bayern geschehen, indes ohne daß in Folge dieser Einrichtung die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen eine Änderung erfahren hat. Und so ist dort der Hauptnachteil, den das Zwischenexamen in Preußen den höheren Schulen gebracht, glücklicherweise vermieden.

Der Wunsch, welcher in These 2 enthalten, ist inzwischen wenigstens zum Teil in Erfüllung gegangen. In der zweiten Sitzung der pädagogischen Sektion auf der Kölner Philologenversammlung gab Geheimrat Deiters in Ausführung eines ihm vom preussischen Ministerium gewordenen Auftrags eine Erklärung ab, die etwa so lautete: Obgleich der Lateinunterricht an den Gymnasien gewisse ihm früher obliegende Aufgaben (die auf dem Gebiete der Anwendung des Lateinischen lagen), nicht mehr zu leisten habe, so reiche doch, wie man durch Erfahrung erkannt habe, die wöchentliche Stundenzahl 6 in den drei oberen Klassen für dieses Lehrfach nicht aus. Es werde daher eine siebente Lateinstunde in Obersekunda, Unter- und Oberprima hinzugefügt werden. Zugleich teilte Herr Deiters mit, daß man in Zukunft wieder repetierende Behandlung der alten Geschichte in den Primen zulassen werde.

Ein allgemeines Bravo folgte dieser Erklärung. Übrigens war, wie wir vernahmen, die siebente Wochenstunde in praxi schon an einzelnen Anstalten der Provinz Sachsen zugelassen worden. Ein rheinischer Gymnasialdirektor hatte sie gleichfalls hinzugefügt, ohne offizielle Genehmigung nachzusehen und indem er in den Schulnachrichten einen Ausweg wählte, der hoffentlich keinen schädigenden Einfluß auf die arithmetischen Grundbegriffe der Schüler geübt hat. Er hatte bei Prima notiert „Latein 6 St.“ und dann „3 St. Prosa, 3 St. Horaz, 1 St. grammatische Übungen“. Daß Geheimrat Stauder bei den Beratungen über die Lehrplanreform die siebente Stunde für das Lateinische beantragt hatte und daß er, als sie fiel, die Hoffnung nicht aufgab, sie später doch zu gewinnen, weiß ich von ihm selbst.

Bei einer Vergleichung des preussischen Stundenplans mit denen anderer deutscher Staaten steht jetzt die Sache so, daß die Gymnasien in Preußen 1 Stunde weniger haben, als die in Bayern, 7 weniger als die in Sachsen und Baden, 9 weniger als die in Hessen, 16 weniger als die in Württemberg; und die Differenz zwischen Bayern und Preußen dürfte vielleicht wieder eine etwas größere werden, wenn auch in Bayern die 6 wöchentlichen Stunden, auf die dort gleichfalls seit 1891 der Lateinunterricht der Primen beschränkt ist, als unzureichend erkannt werden.

Wird nun die jetzt den preussischen Gymnasien zugestandene Zahl von Lateinstunden genügend sein? Ich hatte mir in dem Aufsatz des vorigen Heftes weitergehende Wünsche zu äußern gestattet (und ich meine, es kann auch einem außerhalb Preußens stehenden Schulmanne von Niemand verdacht werden, daß er solche Wünsche ausspricht: denn, wenngleich glücklicherweise die verschiedenen deutschen Staaten in Bezug auf die Einzelheiten des Lehrplans der höheren Schulen durch keine Reichsgesetze gebunden sind, so hat doch natürlich die Ordnung dieser Dinge in Preußen eine derartige Bedeutung für die übrigen deutschen Länder, daß man in diesen bei wichtigen Änderungen der preussischen Organisation stets denken muß: *tua res agitur*). Ich hatte z. B. auch für die untersten Gymnasialklassen Wiedervermehrung der Lateinstunden gewünscht, wenngleich ich mir sagen mußte, daß der lateinische Elementarunterricht durch Hinausschieben des Anfangs des französischen Unterrichts einen großen Vorteil gewonnen hat.¹⁾

In den Urteilen, die ich von einzelnen preussischen Gymnasialdirektoren in Köln hörte, trat

¹⁾ In seinen sehr lehrreichen Bemerkungen zu dem neuen preussischen Lehrplan für den lateinischen Unterricht („Lehrproben“ Heft 33) schreibt Fries gleichfalls der oben genannten Änderung einen hohen Wert zu und kommt am Schluß seiner Erwägungen über das Latein in den beiden untersten Klassen zu dem Ergebnis: „Die der Unterstufe gestellte Aufgabe läßt sich un-

ein anderer Wunsch stärker hervor: nach ihnen werden die den Tertien und der Untersekunda entzogenen Stunden ebenso empfindlich vermisst, wie die den drei obersten Kursen bisher fehlenden, ja noch empfindlicher, insofern in den erstgenannten Klassen gemäß dem Lehrplan die Sprachlehre zu einem Abschluß geführt werden soll.

Doch ich halte für sehr unrichtig, wenn man sich die Genugthuung über die in der Obersekunda und den Primen eintretende Änderung dadurch vergällen ließe, daß nicht zugleich in den mittleren Klassen eine Vermehrung der Lateinstunden stattgefunden hat. Das hieße, die prinzipielle Bedeutung der gegenwärtigen Änderung ganz verkennen, die darin besteht, daß Modifikationen des Lehrplans vom Jahr 1892 auf Grund von Erfahrungen, die man mit einzelnen Bestimmungen gemacht hat, schon wenige Jahre nach seiner Einführung für zulässig erachtet werden. Denn von solchen Modifikationen, nicht von einer Generalreform erwarte ich nach dem, was ich im vorigen Hest ausgeführt habe, das Heil. Wer von unseren Freunden auf solche Reform hinarbeitet, der arbeitet nach meiner Überzeugung den Feinden des humanistischen Gymnasiums in die Hände.

Würde aber Jemand die Frage auf, wie weit denn die zeitliche Ausdehnung des klassischen Unterrichts gehen müsse, um das zu leisten, was er denen geben soll, die ein Universitätsstudium ergreifen und einem gelehrten Beruf sich widmen wollen, so würde ich antworten: bei 9 St. Latein in den beiden untersten, 7 in den beiden obersten, 8 in den dazwischen liegenden Jahreskursen, bei 6 St. Griechisch ferner von U. III bis D. I (mit vorausgehender Einübung der griechischen Schrift) habe ich gar manches Jahr an verschiedenen Anstalten Ergebnisse erzielen sehen, die wohlbefriedigende genannt werden können. Den von mir zum Abdruck gebrachten Belegen, die dies für das Griechische beweisen, (Hum. Gymn. IV S. 132—138) hätten ähnliche Zeugnisse für das Lateinische beigelegt werden können. Aber ich gebe zu, daß nur unter gewissen Bedingungen, bei der angegebenen Stundenzahl ein befriedigendes Ergebnis erreicht werden kann. Abgesehen von den überall für leidliche Unterrichtsergebnisse unerlässlichen Umständen, davon, daß Tüchtigkeit der Lehrer, Befähigung und Willigkeit der Schüler wenn auch nicht durchweg, doch im Allgemeinen vorhanden sein müssen, — abgesehen hiervon sind es zwei condiciones sine quibus non.

Bei den Versetzungen muß mit der unnachsichtigen Strenge vorgegangen werden, die wohl allerorten durch Verfügungen anempfohlen wird, aber nach dem, was ich erlebt und gehört habe, jetzt vielfach gerade in Bezug auf die lateinischen und griechischen Kenntnisse fehlt (viel weniger in Bezug auf die mathematischen). Hier wirken wohl zusammen einmal das unbedingte Eindringen machende Klagen über zu hohe Anforderungen, das von solchen erhoben wird, die entweder die Sache nicht zu beurteilen vermögen oder sie verstehen könnten, aber durch Mißerfolge nahestehender Gymnasialen oder andere persönliche Gründe irregeführt werden, — und zweitens ein an sich zwar sehr billiges Prinzip, das der Individualisierung. Wird nämlich diesem Prinzip in der Weise Folge gegeben, daß man auch Schüler versetzt, die in einem der schwierigeren Lehrfächer nicht auf der in ihrer Klasse zu erreichenden Stufe stehen, so wird unvermeidlich durch die Rücksicht, welche man auf Einzelne nimmt, in schwerer Weise die Gesamtheit geschädigt. Weiß doch jeder Schulmann reichlich, wie groß die Assimilationsfähigkeit der Besseren an die Schwächeren ist, zumal wenn sich der Lehrer, wie dies ja seine Pflicht, eingehender mit Diesen als mit Jenen beschäftigt, und welch' schlaffmachender Trost allezeit die Letzten für die Vorletzten sind. Eine Anzahl von Schülern, welche nach ihren Leistungen in die Klasse nicht gehören, ist thatsächlich im Stande, alle ihre Kameraden auf ein wesentlich niedrigeres Niveau herunterzuziehen.

Die zweite Bedingung aber, die ich meine, ist die, daß man die Forderung genauen sprachlichen Wissens auf keiner Stufe in den Hintergrund stellen darf. Für die Unerlässlichkeit dieser Bedingung habe ich im vorigen Hest S. 120—125 Erfahrungsbeweise gebracht und mich zugleich gegen Bestimmungen der neuen preussischen Lehrpläne ausgesprochen,

— — — — —
 feres Erachtens nach den Maßgaben und Weisungen des neuen Lehrplans durchaus erreichen, so daß nach wie vor in Sexta und Quinta eine sichere Grundlage im Wissen und Können gelegt und der spätere Unterricht wirksam vorbereitet wird."